

<b>Vorlage</b>  Der Bürgermeister Fachbereich:  ubs.  Datum: 03. Mai 2004		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr. <b>139/04</b>
	zur Vorberatung an	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss Vergabeausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Bühnenausschuss Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
	zur Unterrichtung an:	Personalrat	
	zum Beschluss an:	Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

**Betreff: Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt – 1. Änderung**

**Beschlussentwurf:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt – 1. Änderung

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	im Verwaltungshaushalt		im Vermögenshaushalt
Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		Die Mittel <u>werden</u> im Haushalt eingestellt.	
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_  
Den empfohlenen Beschluss mit Änderung (en) und Ergänzung (en) gefasst nicht gefasst

Begründung:

Mit dem Beschluss zur Einführung von Eintrittskarten mit integriertem Fahrausweis macht sich die Ergänzung der Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer 6. Sitzung am 17. Juni 2004 die folgende Satzung beschlossen:

## **Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt – 1. Änderung**

### **1. Ergänzung der Gebührenaufstellung**

Der § 1 **Gebührenaufstellung** wird um den Punkt

12. Beförderungsgebühr

Auf jede verkaufte Eintrittskarte wird zusätzlich eine Beförderungsgebühr von 0,25 € erhoben. Die Eintrittskarte gilt damit als Fahrausweis der PVG mbH Schwedt/Angermünde gemäß deren Bestimmungen.

ergänzt.

### **2. In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Schauer  
Bürgermeister